

**Friedrich, Anke**

---

**Von:** Hans-Joachim Hoheisel <joho747@web.de>  
**Gesendet:** Freitag, 9. März 2018 13:46  
**An:** Friedrich, Anke  
**Betreff:** B-Plan 312, 4. Änderung Engelbostel Bäckerweg

Sehr geehrte Frau Friedrich,

wir sind der östliche Nachbar des Grundstückes im Bäckerweg in Engelbostel und wohnen im Kollenrodts Hof 15 (Hoheisel). Wir haben dort vor 26 Jahren in ein geschossiger Bauweise gebaut (etwas anderes war nicht zulässig). Aus den ausgelegten Unterlagen für den Bäckerweg ergibt sich nun, dass dort - nur 3 Meter von unserer westlichen Grundstücksgrenze entfernt - der Bau eines Haus mit theoretisch 2 Vollgeschossen möglich wäre. Wir bitten daher um Mitteilung, auf welcher rechtlichen Grundlage hier die Genehmigung zum Bau eines Hauses mit 2 Vollgeschossen basiert? Wir möchten betonen, dass wir grundsätzlich nichts gegen die Wohnbebauung einzuwenden haben. Wir sehen es aber als eine Beeinträchtigung unseres Grundstückes an, wenn derart nah an unserer Grundstücksgrenze der Bau von zwei Vollgeschossen plus Dachaufbau möglich ist. Wir hätten seinerzeit unser Haus liebend gerne weiter an unserer östlichen Grundstücksgrenze errichtet, das war aber wegen der Zufahrt zu unserem nördlichen Nachbargrundstück nicht möglich.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Petra und Joachim Hoheisel



Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH  
Postfach 42 02 80 / 30662 Hannover / Germany

Stadt Langenhagen  
Bauverwaltung  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

Stadt Langenhagen

21. März 2018

Eingang 1

Y.O. 1.) Kopie III z.U. verl. 2.) GI z.U.V.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
61/B-Plan312, 4. Änd.	14.02.2018	IB4PS	-1540	19.03.2018

Flughafen Hannover-  
Langenhagen GmbH  
Petzelstraße 84  
30855 Langenhagen / Germany  
Tel +49 (0)511 977-0  
Fax +49 (0)511 977-1898  
[www.hannover-airport.de](http://www.hannover-airport.de)

**Entwurf B-Plan 312, 4. Änderung „Alt-Engelbostel / Bäckerweg“  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.02.2018 nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 312 wie folgt Stellung:

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans verfolgen Sie das Ziel, diesen an die in der Vergangenheit erfolgte sukzessive Ausweitung der Wohnnutzung in dem als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO ausgewiesenen Bereich anzupassen. Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass im geltenden Bebauungsplan die in Dorfgebieten grundsätzlich zulässige Wohnnutzung für Teilflächen nach § 1 Abs. 4 BauGB seinerzeit ausgeschlossen wurde.

Obwohl es sich im vorliegenden Fall nicht um die Ausweisung neuen Wohngebietes handelt, die nach dem geltenden LROP 2017 des Landes Niedersachsen für das im Siedlungsbeschränkungsbereich des Verkehrsflughafens liegende Plangebiet unzulässig wäre, halten wir die mit der Planänderung angestrebte Ausweitung der Wohnnutzung für bedenklich. Mit der Öffnung von bislang nicht hierfür vorgesehenen Arealen im Dorfgebiet für die Ansiedelung von Wohnnutzungen ist zu befürchten ist, dass sich mit der Umsetzung der vorgestellten Planung die Konflikte zwischen den Interessen lärmempfindlicher Wohnnutzungen und den in den Raumordnungsprogrammen ausdrücklich zugesicherten Entwicklungschancen des Flughafens Hannover-Langenhagen in Zukunft weiterhin verschärfen werden.

Wir bitten deshalb um eine Stellungnahme der Region Hannover, ob der vorliegende Fall vergleichbar zur Ausweisung von Wohnnutzungen durch Satzungsänderung innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 4) nach dem LROP 2017 nicht ebenfalls unzulässig ist.

Vorsitzende des Aufsichtsrats/  
*Chairwoman of the supervisory board*  
Staatssekretärin  
Doris Nordmann

Geschäftsführer /  
*Chief Executive Officer*  
Dr. Raoul Hille

Registergericht / *Register court*  
Amtsgericht Hannover, HRB 4704

Steuernummer / *Tax number*  
27/200/03802

USt.-ID-Nr. / *VAT Reg. No.*  
DE 115 824 970

Sparkasse Hannover  
BIC: SPKH0E2HXXX  
IBAN: DE19 2505 0180 0044 0001 23

Norddeutsche Landesbank Hannover  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE77 2505 0000 0101 0275 06

Commerzbank AG  
BIC: COBADE33XXX  
IBAN: DE94 2504 0066 0149 8997 00

Postbank AG  
BIC: PBNKDE33XXX  
IBAN: DE56 2501 0030 0004 9713 09



EMAS  
GEZERTIFIZIERT  
Umweltmanagement  
DE-111 00008

Seite 2/2

Die von Ihnen in den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans aufgenommenen Einstufungen des Lärmpegelbereichs und die daraus abgeleiteten Festsetzungen zum baulichen Lärmschutz, die wir ausdrücklich begrüßen, zeigen, dass die Problematik durchaus erkannt worden ist. Eine Beteiligung der FHG an Maßnahmen zum baulichen Lärmschutz ist allerdings ausgeschlossen.

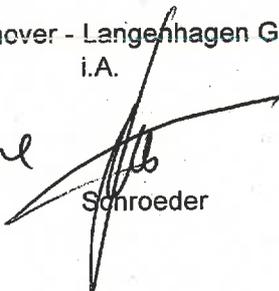
Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den vorgenannten Gründen der von Ihnen geplanten Zulassung von Wohnnutzungen in dem von der 4. Änderung erfassten Teilbereich des B-Plans 312 ablehnend gegenüberstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Hannover - Langenhagen GmbH  
i.V. i.A.



Kühne



Schroeder